

Amt für öffentliche Ordnung
Nr. 41

Amtliche Mitteilung der Großen Kreisstadt Traunstein

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters und des Kreistags am Sonntag, 08. März 2026

Traunstein, 09.12.2025
Große Kreisstadt Traunstein

Dr. Christian Hügger
Oberbürgermeister

**Bekanntmachung
über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des
Stadtrats, der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
und des Kreistags
am Sonntag, 08. März 2026**

1.

Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den **19. Januar 2026** (48. Tag vor dem Wahltag), **12 Uhr**, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2.

Es bestehen folgende Eintragsmöglichkeiten:

Nr. des Eintra- gungsraums	Anschrift des Eintra- gungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja / nein
1	Stadtplatz 39 Rathaus Erdgeschoß, Raum 017	Mo, Di und Do: 08:00-12:30 Uhr & 13:30-16 Uhr, Mi: 08:00-12:30 Uhr Fr: 08:00-12:00 Uhr Zusätzlich: Donnerstag, 08.01.2026 16-20 Uhr, Samstag, 10.01.2026 10-12 Uhr Keine Terminvereinbarung möglich	Ja Zugang über Brun- nenhof

3.

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Stadt eintragen.

4.

Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können unter Angabe von Familienname, Vorname und Wohnanschrift schriftlich (auch per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Stadt beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5.

Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Traunstein, 09.12.2025
Große Kreisstadt Traunstein

Dr. Christian Hügger
Oberbürgermeister